

Eingegangen/Dochad

27 -02- 2024

Gemeinde Nebelschütz  
Gmejna Nebelschütz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

##212 - 112200##  
Gemeinde Nebelschütz  
Bürgermeister  
André Bulang  
Hauptstr. 9  
01920 NebelschützIhre Ansprechpartnerin  
Ina AugustiniakDurchwahl  
Telefon +49 3578 33-2100  
Telefax +49 3578 33-552180mikrozensus2020@  
statistik.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-1914.MZ-24/036

Kamenz, 21. Februar 2024

## Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2024

Sehr geehrter Herr Bulang,

seit Anfang des Jahres 2024 führt das Statistische Landesamt, wie in den Vorjahren auch, die Befragung zum Mikrozensus durch.

Diese amtliche Befragung von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland wird vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort, durchgeführt. **Von Januar bis Dezember** werden in Sachsen auf diese Weise **rund 20 000 Haushalte** zu ihrer Haushalts-, Familien- und Erwerbssituation **befragt**. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Ergebnisse des Mikrozensus bilden die wirtschaftliche und soziale Situation der Haushalte in Deutschland ab und liefern der Öffentlichkeit, der Politik und den Medien wichtige Informationen über die Bevölkerungsstruktur. Die erhobenen Daten sind auch eine wichtige Grundlage bei Anpassungen des Eltern- und Wohngeldes oder der Rente. Die Daten des Mikrozensus stellen demnach eine wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage dar.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie der Lebensbedingungen der Menschen in Europa sind in den Fragebogen des Mikrozensus 2024 außerdem Fragen der EU-Arbeitskräftestichprobe, zu Einkommen und Lebensbedingungen und zur Internetnutzung integriert.

**Rechtsgrundlagen für die Mikrozensusbefragung** sind das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarkt-beteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG), die Verordnung (EU) 2019/1700 sowie die Durchführungsverordnungen (EU) 2019/2240, (EU) 2019/2180, (EU) 2019/2181, (EU) 2019/2241, (EU) 2021/861 und EU 2020/1642, die Delegierten Verordnungen (EU) 2020/256, (EU) 2020/257, (EU) 2020/1640, (EU) 2020/2175 und (EU) 2021/859 sowie der Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2050 in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Hausanschrift:  
Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)Servicezeiten:  
Auskunftsdiens:  
Mo - Do 09:00 - 15:30 Uhr  
Fr 09:00 - 12:00 UhrBankverbindung:  
Deutsche Bundesbank  
IBAN:  
DE06 8600 0000 0086 0015 19  
BIC: MARK DEF1 860\* Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente sowie De-Mail  
unter  
[www.statistik.sachsen.de/html/kont  
akt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kont<br/>akt.html)Informationen nach DSGVO unter  
[www.stla.sachsen.de/datenschutz.  
html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.<br/>html)

### Was erwartet die ausgewählten Haushalte:

Sachsenweit werden für den Mikrozensus pro Monat mehr als 1.500 Haushalte nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Verteilung der Haushalte erfolgt auf alle Monate und Wochen des Kalenderjahres, wobei die **Befragung der Haushalte zu einer vorgegebenen Berichtswoche** stattfindet (festes Berichtswochenkonzept). Für die in der Stichprobe befindlichen Haushalte besteht eine **gesetzliche Auskunftspflicht**. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel **bis zu viermal** (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die geschulten Erhebungsbeauftragten, welche vom Statistischen Landesamt eingesetzt werden, kündigen sich für die bevorstehende Befragung schriftlich bei den Haushalten an und bitten diese zur Absprache eines Termins um Rückruf. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet worden. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

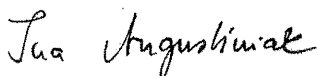
Alternativ zur Befragung durch die Erhebungsbeauftragten können die Befragten den Mikrozensus-Fragebogen auch eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Sofern sich Bürger hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Erhebung an Sie wenden, unterstützen Sie uns bitte anhand der Ihnen vorliegenden Informationen. Eine Information nachgeordneter Einrichtungen, wie Ordnungsamt, Polizei, Sozialamt, Pflegestellen u. a., wäre sehr hilfreich, da sich Bürger auch ratsuchend an diese wenden.

Haben Sie weitere Fragen sowie zusätzlichen Informationsbedarf, dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Referatsleiterin Frau Ina Augustiniak, Telefon 03578 33-2100 oder an das Funktionspostfach [mikrozensus2020@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus2020@statistik.sachsen.de).

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Augustiniak  
Referatsleiterin

### Anlagen

Mikrozensusgesetz  
Kurzinformation zum Mikrozensus  
Medieninformation zum Mikrozensus